

Niederschrift über die Sitzung Nr. 58

des Gemeinderates am 10.04.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Nein	entschuldigt
Freiherr von Ow	Felix	Nein	entschuldigt
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Frist zur Stellungnahme abgelaufen. Seitens der Träger öffentlicher Belange gab es Einwendungen, die aber bei vorläufiger Bewertung nicht zu unüberwindbaren Schwierigkeiten führen. Auch von Privatpersonen wurden eine Reihe von Anmerkungen und Einwendungen gemacht, die es notwendig machen werden, in einzelnen Bereichen Änderungen zu prüfen und zu klären. Derzeit ist die Weiterarbeit zurückgestellt: Im beauftragten Planungsbüro gibt es Personalknappheit, so dass die notwendige Zusammenstellung und Bewertung aller Einwendungen nicht so schnell geht und auch der Bürgermeisterwechsel macht es sinnvoll, die weitere Bearbeitung erst ab Ende Mai wieder aufzunehmen. Auch ist über eine Nachbesetzung in der Arbeitsgruppe zu entscheiden.

- Bei der Frühjahrsversammlung des Obst- und Gartenbauvereins am 15.03.2025 gab es bei den Neuwahlen erhebliche Veränderungen: Konrad Mühlbacher kandidierte nach 23 Jahren als erster Vorsitzender nicht mehr, sein Nachfolger wurde Max Dreier aus Haiming. Als Stellvertreterin bestätigt wurde Anna Unterhaslberger. Ebenfalls im Amt blieben Kassier Tobias Koch und Schriftführerin Monika Grafwallner. Aus dem Kreis der Beisitzer sind ausgeschieden Zeugwartin Lydia Auer, Fähnrich Sepp Strasser, Barbara Koch, Angelika van Bommel, Heidi Joachimbauer und Roswitha Hofer, die 17 Jahre zweite Vorsitzende war. Im Amt als Beisitzer blieben Andreas Schröpfer, Elisabeth Reseneder, Stefan Kagerer, Marco Hofer, Alfred Kagerer (Theatergruppe) und Josef Pittner (Fotogruppe). Neu hinzugekommen sind Kristin Mühlbacher, Albert Steiner und Uwe Nagel (Fotogruppe).
- Bei der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Piesing am 19.03.2025 stand auch die Neuwahl der Vorstandschaft für die nächsten fünf Jahre auf der Tagesordnung. Dabei gab es nur eine personelle Veränderung: Martin Kiermaier löst als Beisitzer Robert Karch ab. Vorstand bleibt Martin Gartmeier, Stellvertreter Max Rausch jun.. Kassier ist weiterhin Thomas Eder und Beisitzer Max Haunreiter, der auch Schriftführer bleibt.
- Die Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung am 13.03.2025 sind als Stellungnahme und Prüfauftrag nicht nur an TenneT übersandt worden, sondern auch an weitere Vorhabensträger von Infrastrukturprojekten in unserer Gemeinde wie Qair, Bayernwerk und RWE. Auch die Wirtschafts- und Umweltministerien in Bayern und im Bund bekamen unsere Beschlüsse, ebenso die für unsere Gemeinde zuständigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Der Landrat und Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden wurden ebenfalls informiert. Bislang gibt es drei Reaktionen: Schriftlich von MdB Stephan Mayer, ein Telefongespräch mit dem Wahlkreisbüro der MdB Bärbel Kofler und eine Rückmeldung von RAG, dass sie auch mit dem Suchraum westlich B 20 einverstanden sind. Zum ganzen Themenfeld der Infrastrukturprojekte gab es am 20.03.2025 ein intensives Gespräch mit dem neuen Geschäftsführer der WiFöG Burghausen, in dem alle wichtigen Gesichtspunkte und die gemeinsamen Interessen von Haiming und Burghausen erörtert wurden.
- Bei der Jahresversammlung von FeinHerb am 23.03.2025 standen auch Neuwahlen auf dem Programm. Dabei wurde die bisherige Vorstandschaft in allen Positionen bestätigt: 1. Vorsitzender Stefan Wimmer, 2. Vorsitzender Hubert Auer und 3. Vorsitzender Tobias Wimmer. KassiererIn bleibt Annemarie Auer, ihre Vertreterin ist Christa Pittner, Schriftführer ist weiterhin Christoph Pittner. Bei der Vorausschau rückte bereits das Jahr 2026 ins Blickfeld, da feiert der Verein sein 20-jähriges Bestehen. Dazu soll es Veranstaltungen geben, die die gesamte Bevölkerung ansprechen.
- Am 31.03.2025 traf sich die Gruppe Plant for the Planet zur jährlichen Besprechung im Rathaus. Zunächst gab Peter Fastenmeier einen Rückblick auf die Pflanzaktionen des vergangenen Jahres. Herausragend waren dabei die Baumpflanzungen zum Gedenken an verstorbene Mitspieler beim Fährmann, die eine Sprechrolle hatten und die Pflanzung im Kirchenwald anlässlich der 72-Stundenaktion des BDkJ. Hier waren mit Bischof Oster und Minister Bernreiter auch prominente Gäste in der Gemeinde. Ein Höhepunkt war auch wieder das Frühlingsfest an der Schule mit Baumpflanzung und Verkauf der Guten Schokolade und der fast schon traditionelle Abschluss mit der Pflanzung am Schulwald im November. In der Vorausschau auf das Jahr 2025 haben diese beiden Ereignisse – Frühlingsfest und Schulwald – wieder einen festen Platz. Dazu kommen Pflanzungen am Baugebiet in Winklham, beim Feuerwehrhaus in Piesing, an der Marienstraße Richtung Niedergottsau und am Lagerhaus Bruckner. Hier sind dann auch wieder unterschiedliche Gruppen und Vereine mit einbezogen. Zu Beginn des Treffens zeigte Peter Fastenmeier ein Video über die weltweiten Aktivitäten

von Plant for the Planet, aus dem deutlich wird, wie in vielen Ländern junge Menschen und Erwachsene Zeichen gegen den Klimawandel setzen.

- Bei der Jahreshauptversammlung der CSU wurde der Vorstand neu gewählt: Markus Niedermeier bleibt 1. Vorsitzender, neue Stellvertreter sind Christian Szegedi, Philipp von Ow und Stefan Mayerhofer. Kassier bleibt Martin Möller und neuer Schriftführer ist Markus Eggl. Zur Vorstandschaft gehören auch 8 Beisitzer und der Digitalbeauftragte Marius Sewald.
- Eine weitere Vorstandsneuwahl gab es bei der Jahreshauptversammlung des HaimAT eV am 03.04.2025. Die drei gleichberechtigten Vorstände des Vereins Dagmar Schwaier, Josef Pittner und Peter Krieger wurde einstimmig für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Josef Pittner hatte seine Bereitschaft ausdrücklich erklärt und er ist in die Vorstandsarbeit intensiv eingebunden, da die Sitzungen bei ihm im Wohnheim stattfinden. Die finanzielle Bilanz des Vereins ist weitgehend ausgeglichen und der Mitgliederstand blieb im Jahr 2024 stabil. Die gefahrenen Kilometer betragen insgesamt 9.247 Km, davon entfallen auf den HaimAT-Express 4.393 Km, auf Fahrten der Gemeinde 3.903 Km und auf Mitglieder 951 Km. Dieser Anteil der Mitglieder ist leider immer noch sehr gering, mit einer Werbeaktion soll dies verbessert werden. Für das Team der Fahrer des HaimAT-Express gibt es mit Iraide Keller und Peter Fastenmeier eine Verstärkung, da ja Josef Pittner diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann.
- Im Rahmen eines Online-Infotermens hat Tennet den aktuellen Planungsstand vorgestellt. Hinsichtlich der Suchräume gibt es nichts wesentlich Neues, es wurde aber wieder betont, dass der Standort im Bannwald für Tennet Priorität hat. Deswegen gibt es derzeit auch noch keine Eigentümergespräche in Haiming. Weiter wurde der Zeitplan vorgestellt: Das Basic-Design für das Umspannwerk wird im Zeitraum bis 3. Quartal 2025 erarbeitet und innerhalb des gleichen Zeitraums soll auch eine gründliche Raumanalyse erstellt werden. Das gesamte technische Konzept für Umspannwerke und Schaltanlage soll bis Mitte 2027 fertig sein; anschließend beginnt das Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Für die notwendigen Leitungen wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, das soll im Jahr 2028 gestartet werden. Baubeginn ist für die Umspannwerke 2028 und für die Leitungen 2030 angestrebt. Bis Ende 2025 wird eine Einigung mit den Grundstückseigentümern angestrebt. Nächster Schritt ist am 14.05.2025: Antragskonferenz für die Raumverträglichkeitsprüfung. Der Termin dafür ist bei der Regierung von Oberbayern. Mit Hochdruck wird auch an einer Flächenoptimierung gearbeitet, wobei eine Isolierung durch Verwendung des GIS-Verfahrens nicht möglich ist.
- Nutzung Unterer Wirt: Die Mietverträge sollen angepasst werden. In einem hausinternen Gespräch wurden die Probleme insbesondere mit der Abrechnung der Saalreinigung diskutiert. Oftmals entsteht ein Durcheinander, weil Nutzer sich zur Reinigung des Saales verpflichten, diese aber doch nicht machen. Deshalb soll die Reinigung grundsätzlich durch den Hausmeister beauftragt werden. Die Kosten hierfür liegen deutlich oberhalb der bisher eingehobenen 70 € (welche als Kautionsleistung geleistet wurden). Die Theke soll bei der Saalreinigung ebenfalls mitgereinigt werden. Der Gläserschrank soll eine abschließbare Tür bekommen und kaputte oder verschwundene Gläser ersetzt werden müssen. Die Mietverträge sollen nur noch in einheimische Private und auswärtige Private, sowie „Vereine“ im weitesten Sinne (auch Kirchen, Parteien usw.) abgeschlossen werden. Die Vereine sollen auch eine Miete bezahlen, weil die Folgeaufwendungen aus den Nutzungen für die Gemeinde doch recht groß sind. Für das Kulturprogramm von Feinherb soll eine eigene Regelung gefunden werden (Vereinsnutzung mit überörtlicher Bedeutung). Für kirchliche Veranstaltungen oder die Jugendarbeit soll ebenfalls eine Miete verlangt werden, wobei man sich über Rückerstattungen Gedanken machen kann. Der Beratungspunkt soll zur Mai- oder Juni-

Sitzung aufbereitet werden. Eine Vereinheitlichung und Klärung der Vermietungskonditionen ist dringend erforderlich.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist stabil. Bei der Gewerbesteuer haben sich Nachzahlungen ergeben. Derzeit liegt das Aufkommen bei über 900.000 € (Ansatz 360.000 €). Allerdings fallen einige notwendige Mehrausgaben an, insbesondere bei der Sanierung der Alten Schule, aber auch bei den Feuerwehren und der Grundschule. Wir sensibilisieren alle Beteiligten hinsichtlich der schwierigen finanziellen Aussichten. Die amerikanische Handelspolitik sorgt derzeit für große Verunsicherung. Die kommunalen Finanzen stehen im Fokus der Politik, aber es ist derzeit nicht erkennbar, ob sich daraus auch Verbesserungen ergeben. Zumindest ist der Gemeindeanteil am Steuerverbund im ersten Quartal gut ausgefallen. Der Umsatzsteueranteil stieg um 2.894 € (plus 5,21 %), der Einkommensteueranteil um 56.390 € (plus 10,15 %) und der Einkommensteuerersatz um 7.973 € (plus 20,38 %).

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Der Baubeginn für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Holzhausen ist für den 12.05.2025 geplant. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird auch die Straßenentwässerung in der Salzachstraße gebaut.

Die Sanierungsarbeiten an der Alten Schule müssen noch nachfinanziert werden.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Stefan Mayerhofer berichtet aus dem AK Energie:

Feststellung: ein Meilenstein ist erreicht worden

Zu den Projekten 380-KV Ersatzneubauleitung Pirach-Tann, 380-KV Energiewendeleitung Burghausen-Simbach und dem damit notwendigen Umspannwerk wurden bei den Umsetzungspartnern Informationen eingeholt und ausführlich diskutiert.

Für das Umspannwerk (27 ha) sind 2 Suchkreise definiert, wobei der Suchkreis 2 zwischen den Orten Viehhausen und Haiming für die Gemeinde eine Katastrophe wäre und in aller Entschiedenheit abzulehnen ist. Zudem sollte es möglich sein, aufgrund bereits vorhandener innovativer Technologien die Größe von 27 ha zu reduzieren. Der AK konnte dem Gemeinderat eine faktenbasierende Empfehlung zur Verfügung stellen. Beschluss am 13.03.2025 durch Gemeinderat, Prüfauftrag an Tennet und Information an alle wichtigen politischen Entscheidungsträger. Stellungnahme bis 16.04.2025 erbeten.

Einladung in eine der nächsten AK-Sitzungen von BBV und Bund Naturschutz.

Parallele Arbeitsgruppe „Energiewende Gemeinde Haiming“:

1. Sitzung brainstorming (5 Teilnehmer)

Clusterung Wärme-Mobilität-Strom

Erste Erkenntnisse:

Mobilität: in der Gemeinde eher kein Potential

Strom: noch relativ viel Potential in Form von Dachflächen

Wärme: Potential über Nah- und Fernwärmekonzept vorhanden

Informationstermine:

Egis, Neuötting: Energiegenossenschaft, Investition ca. 100 Mio. € in kommunale Projekte, derzeit ca. 90% PV, kurz- und mittelfristig in Fernwärme

Gemeinde Winhöring: Fernwärmenetz samt Heizzentrale geplant; Versorgung bis zu 450 Haushalte; Investsumme geschätzt 20 Mio. €

Nächste Schritte:

Konkretisierung der Ideen, Machbarkeit prüfen.

Kommunale Wärmeplanung unterstützen.

Termin: 14.04.2025 Unterer Wirt, 17:00 Uhr Qair, 19:30 Uhr AK-Energie

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Haunreiter Immobilien GmbH - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (MFH 4), Am Kirchfeld 45

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte ihr ca. 1.000 m² Grundstück optimal beplanen und ein Gebäude mit vier Wohneinheiten (zwei im EG, zwei im DG) realisieren. Dabei werden die Stellplätze einerseits in einer Garage nachgewiesen (auf Höhe der Nachbargarage, Satteldach), andererseits in einem der Siedlungsstraße zugewandten Carport mit Flachdach.

Das Gebäude (15,99 m x 12,99 m) verfügt über ein Satteldach und unterscheidet sich in seiner Wandhöhe von 4,65 m nicht von der übrigen Bebauung. Für die beiden Gauben auf der Südseite sowie die der Erschließung dienende Gaube im Norden wird eine Befreiung beantragt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 04 – Haiming Nord und widerspricht folgenden Festsetzungen, wozu jeweils eine Befreiung nach § 31 (2) Nr. 2 BauGB beantragt wird:

1. **Baufenster:** Das Hauptgebäude liegt innerhalb des Baufensters, lediglich der Treppenraum zur Erschließung liegt im Norden außerhalb (ca. 6 m²). Um diese Überschreitung zu umgehen, müsste das komplette Gebäude weiter nach Süden verlegt werden, was die Garten- und Grünfläche zwischen Erschließungsstraße und Gebäude minimieren würde. Die GRZ 0,25 und GFZ von 0,4 werden eingehalten, sowie die Wandhöhe von 4,80 m.
2. **Wandhöhe im Bereich der Dachgauben und des Giebels:** Durch die Gauben und den Giebel wird die Wandhöhe von 4,8 m punktuell überschritten, was baulich nicht verhindert werden kann. Ansonsten werden alle Festsetzungen diesbezüglich eingehalten.
3. **Dachform Nebengebäude:** Der Carport und der Fahrradschuppen sind als begrünte Flachdächer geplant. Durch ein Satteldach würde die nördlich davon liegende Terrasse verschattet und das Gebäude würde an der Straße sehr wuchtig wirken.
4. **Wohneinheiten:** Statt zwei Wohneinheiten (lt. Festsetzung) sind vier geplant; da das Gebäude in seinem Grundriss und äußeren Gestaltung ein Doppelhaus charakterisiert, geht man davon aus, dass vier Wohneinheiten – zwei WE pro „Doppelhaushälfte“ – umgesetzt werden können.

Diese Befreiungen können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Diskussion:

Frage: Trotz der Anzahl der Wohnungen wird die Geschosßflächenzahl eingehalten?

Antwort: Ja.

Beschluss:

Das Einvernehmen und die Zustimmung zu den Befreiungen werden erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

<p>Top 4.2: Haunreiter Immobilien GmbH - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (MFH 7), Nähe Marktler Straße (gegenüber Bruckner)</p>

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte ihre beiden Grundstücke mit je ca. 700 m² zusammenlegen und mit einem Gebäude beplanen. Die beiden Grundstücke verfügen bereits über Baurecht (je ein einzelnes Baufenster), allerdings in einem nicht mehr zeitgemäßen Maßstab. Der Entwurf sieht ein Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten vor, die Erschließung des Grundstücks erfolgt von der Kreisstraße her.

Im Erdgeschoss sind drei Wohneinheiten geplant, im OG vier Wohneinheiten. Die Stellplätze befinden sich im Norden an der Grenze zum Raiffeisenbankgebäude.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 04 – Haiming Nord und widerspricht folgenden Festsetzungen wozu jeweils eine Befreiung nach § 31 (2) Nr. 2 BauGB beantragt wird:

1. **Überschreitung der Baugrenze** zur Marktlerstraße. Das Gebäude wird auf die gleiche Linie wie das Bank-Gebäude gesetzt (hierfür gab es eine Änderung des Bebauungsplanes).
2. **Überschreitung der Baugrenze zwischen den beiden einzelnen Baufenstern auf den beiden Grundstücken.** Die Baufenster der beiden Grundstücke verfügen jeweils über 160 m² Grundfläche, somit 320 m². Das geplante Baufenster hätte 360 m² Grundfläche, also 40 m² mehr als die beiden einzelnen.
3. **Stellplatz-Flächen:** durch die Verschmelzung ist eine alternative Anordnung der Stellplätze sinnvoll. Im Bebauungsplan ist das Nebengebäude im Süden des südlichen Grundstücks vorgesehen.
4. **Dachform der Nebengebäude (flaches Pultdach statt Satteldach bei Carports):** Um die Verschattung zu minimieren ist ein flacheres Dach geplant.
5. **Wandhöhe: Geplant ist eine Wandhöhe von 5,45 m – im Bebauungsplan vorgeschrieben sind 4,8 m.** Diese Höhe ermöglicht es, das Obergeschoss zu belichten, ohne Gauben errichten zu müssen. Sie orientiert sich am Nachbargebäude (Bankgebäude) und das Gebäude wirkt durch die in dem Bereich abfallende Topografie nicht merklich höher als die dahinter liegende Wohnbebauung. Das Gebäude schirmt Lärm von der Kreisstraße und vom Lagerhaus Bruckner ab. Innerhalb des Gebäudes sind die Räume so ausgelegt, dass die weniger lärmsensiblen Räume zur Kreisstraße hin angeordnet sind.
6. **Zwerchgiebel länger als 1/3 der Länge des Hauptgebäudes:** Der Zwerchgiebel im Süden ist 95 cm länger als erlaubt geplant. Dieser wirkt im Gesamtbild harmonisch und ist notwendig für den Schnitt der mittleren Wohnung. Warum diese Festsetzung im Bebauungsplan getroffen wurde, ist unklar.

7. **Wohneinheiten:** Lt. Bebauungsplan sind hier 2 WE pro Flurnummer möglich, also insgesamt 4 WE. Mit den geplanten sieben kleinen bis mittelgroßen Wohnungen werden drei Wohneinheiten mehr geschaffen, die im Gemeindegebiet eher fehlen.

Diese Befreiungen können erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Diskussion:

Das Gebäude ist im Kontext zu den umliegenden Gebäuden zu sehen (Bruckner, Bank).

Frage: Beim Weg von der Straße Am Bach zur Bank muss man über die Straße zum Gehweg und dann wieder über die Straße. Kann der eingezeichnete Weg als Fußweg zur Bank gestaltet werden?

Antwort: Mit der Planerin wurde dies bereits besprochen. Es stellt sich die Frage, wer das macht und ob so ein Weg öffentlich gewidmet wird. Das ist noch nicht geklärt.

Meinung: Ein Zebrastreifen zum Bruckner wäre gut.

Antwort: Das könnte dann wieder diskutiert werden. Sinnvoll wäre diese Lösung sicher.

Beschluss:

Das Einvernehmen und die Zustimmung zu den Befreiungen werden erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Jahresrechnung 2024

TOP 5.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 07.04.2025 in der Zeit von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr statt. GR Lautenschlager trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2024 vor. Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und richtete sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 1.083.283,21 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2024 auf 7.169.190,11 € (im Vorjahr: 10.463.351,70 €). Die Gemeinde ist schuldenfrei.

Prüfungsschwerpunkte:

Die Fragestellungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte unmittelbar auf die elektronisch geführten Unterlagen zugreifen.

Sachstand Umsetzung Corporate Identity

Sachstand BayKIT (Einkaufsgenossenschaft für EDV)

Sachstand Spenden: was wurde wirklich abgerufen.

Bauhof: Blick auf die Maschinenstunden – was wurde in welchem Umfang benutzt – Einsparungen durch eigenen Teleskoplader.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine.

Prüfungsempfehlungen:

Keine.

Prüfungsfeststellung:

Der RPA stellt ein wohlgeordnetes Rechnungswerk fest. Die Prüfungsempfehlungen der letzten Prüfungen wurden verfolgt. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden (der Prüfungsbericht wurde per E-Mail jedem Gemeinderatsmitglied zugesandt).

TOP 5.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen (über 5.000 €).

Die sonstigen Geschäftsausgaben (HHSt. 0.0200.6580) wurden um 13.212,02 € überschritten, weil das neue Logo und die Beschaffung damit verbundener Artikel (Taschen, Regenschirme, Briefpapier, Kuverts usw.) zu Buche schlugen.

Bei der Beschaffung von Verwaltungs- und Zweckausstattung für die Feuerwehren außerhalb der Budgets (0.1301.5200) schlugen insbesondere Prüfgebühren und Wartungen zu Buche. Die Prüfpflichten werden ständig mehr. Der Ansatz lag mit 30.000 € aber deutlich über dem Durchschnitt, weil Atemschutzflaschen, defekte Funkgeräte und unzulässige Feuerwehrschräuche zu ersetzen waren.

Bei der Vergütung an Reinigungsunternehmen (0.2110.5433) führten Sonderreinigungen in der Ferienzeit mit über 9.000 € zur deutlichen Überschreitung des Haushaltsansatzes.

Die Ausgaben für Planungskosten waren wegen der Arbeiten am Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan Haiming-West II sehr hoch (0.6000.6555).

Für den Gewässerunterhalt (0.6900.5140) führten die inneren Verrechnungen der Maschinenstunden und Personalkosten zu einem deutlichen Überschreiten des Haushaltsansatzes. Ein Teil der Kosten ist zuwendungsfähig (Kassenzweckverband).

Auch beim Unterhalt an der Kläranlage gab es Mehrausgaben (0.7000.5158), da eine größere Klärschlamm Entsorgung möglich war und die Bauhofleistungen des Vorjahres eingebucht wurden. Die Kosten innerhalb der Abwasserbeseitigung befinden sich quasi auch in einem Budget und decken sich gegenseitig oder über die Gebührenschränkungsrücklage.

Die Strombezugskosten lagen ebenfalls über dem Ansatz (0.7000.5441). Ursache waren Preiserhöhungen und Mehrverbrauch. Durch die PV-Anlage ändert sich der Aufwand.

Für die Grüngutannahme mussten erneut hohe Ausgaben geleistet werden (0.7200.5100). Die Entsorgung mittels Container ist keine billige Angelegenheit. Die Gebühren für die Annahme des Grünguts sind der Kostensteigerung nicht gefolgt. Ein großer Eigenanteil der Gemeinde an Strauchschnitt usw. wird hier ebenfalls entsorgt. Die Gebühren für die Grüngutannahme werden zum 01.07.2025 angepasst und deutlich angehoben.

Beim Erwerb von Grundstücken für das Rathaus (1.0681.9320) ergab sich eine Überschreitung, weil der Parkplatz hinter dem Haus gekauft werden konnte und im Gegenzug das Erbbaurechtsverhältnis beendet werden konnte.

Für den Bauhof wurde 2024 ein Aufsitzrasenmäher gekauft (1.6300.9357). Die Beschaffung erfolgt noch 2024, weil es ein passendes Vorführgerät gab und für 2025 erhebliche Preissteigerungen erfolgten.

Die nachträglichen Anschlüsse an das Kanalnetz kosten sehr viel Geld, weil in der Regel Asphaltdecken geöffnet und verschlossen werden müssen (1.7000.9536). Wer mit seinem Grundstück an der Kanalleitung liegt, hat ein Recht auf einen Anschluss.

Bei der Zuführung an die allgemeine Rücklage ergab sich eine Überschreitung in Höhe von 1.261.906,50 € (1.9101.9100). Die Ergebnisverbesserung entstand aus einer besseren Entwicklung des Haushalts 2024 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben. Von der Zuführung blieben 178.623,29 € in der Allgemeinen Rücklage und 1.083.283,21 € wurden in das Jahr 2025 übertragen.

GLZ-Text	GRZ-Text	Verfügbar_HS	Soll_HS	Ansatz (ges.)	G	G	Ansatz (ges.)	Soll_HS	Verfügbar_HS	GRZ-Text	GLZ-Text
Hauptverwaltung	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	- 283,69 A	3.283,69	3.000,00	070200	6530	3.000,00	3.283,69	- 283,69 A	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	Hauptverwaltung
Hauptverwaltung	Sonstige Geschäftsausgaben	- 13.212,02 A	27.512,02	14.300,00	070200	6580	14.300,00	27.512,02	- 13.212,02 A	Sonstige Geschäftsausgaben	Hauptverwaltung
Hauptverwaltung	Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land	- 302,00 A	302,00	0,00	070200	7110	0,00	302,00	- 302,00 A	Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land	Hauptverwaltung
Kassenverwaltung	Bürobedarf	- 39,23 A	1.039,23	1.000,00	070331	6500	1.000,00	1.039,23	- 39,23 A	Bürobedarf	Kassenverwaltung
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	EDV-Kosten an Dritte	- 1.502,53 A	71.502,53	70.000,00	070600	6322	70.000,00	71.502,53	- 1.502,53 A	EDV-Kosten an Dritte	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Öffentliche Ordnung	Bestellungskosten für Sozialhilfepfänger	- 4.023,85 A	4.023,85	0,00	071100	6090	0,00	4.023,85	- 4.023,85 A	Bestellungskosten für Sozialhilfepfänger	Öffentliche Ordnung
Feuerlöschwesen	Verwaltungs- und Zweckausstattung	- 6.450,88 A	30.450,88	24.000,00	071301	5200	24.000,00	30.450,88	- 6.450,88 A	Verwaltungs- und Zweckausstattung	Feuerlöschwesen
Feuerlöschwesen	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände	- 3.808,96 A	6.808,96	3.000,00	071301	5600	3.000,00	6.808,96	- 3.808,96 A	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände	Feuerlöschwesen
Feuerlöschwesen	Dienst- und Schutzkleidung	- 3.558,41 A	11.108,41	7.550,00	071301	5601	7.550,00	11.108,41	- 3.558,41 A	Dienst- und Schutzkleidung	Feuerlöschwesen
Feuerlöschwesen	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände	- 1.673,77 A	11.023,77	9.350,00	071301	5603	9.350,00	11.023,77	- 1.673,77 A	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände	Feuerlöschwesen
Feuerlöschwesen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	- 3.010,45 A	23.510,45	20.500,00	071301	5620	20.500,00	23.510,45	- 3.010,45 A	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Feuerlöschwesen
Feuerlöschwesen	Unfallversicherung (auch gesetzliche Unfallvers.)	- 1.183,27 A	3.083,27	1.900,00	071301	6450	1.900,00	3.083,27	- 1.183,27 A	Unfallversicherung (auch gesetzliche Unfallvers.)	Feuerlöschwesen
Feuerlöschwesen	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	- 98,92 A	998,92	900,00	071301	6610	900,00	998,92	- 98,92 A	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	Feuerlöschwesen
Grundschule -10-	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	- 4.426,76 A	18.426,76	14.000,00	072110	5000	14.000,00	18.426,76	- 4.426,76 A	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	Grundschule -10-
Grundschule -10-	Vergütung an Reinigungsunternehmen	- 5.777,47 A	45.777,47	40.000,00	072110	5433	40.000,00	45.777,47	- 5.777,47 A	Vergütung an Reinigungsunternehmen	Grundschule -10-
Grundschule -10-	Post-, Fernmeldegebühren	- 369,37 A	3.419,37	3.050,00	072110	6520	3.050,00	3.419,37	- 369,37 A	Post-, Fernmeldegebühren	Grundschule -10-
Sportanlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	- 64,94 A	3.414,94	3.350,00	075600	5400	3.350,00	3.414,94	- 64,94 A	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	Sportanlagen
Turn- und Sporthalle -1-	Sonst. Verwaltungs- und Zweckausstattung	- 595,32 A	2.295,32	1.700,00	075651	5293	1.700,00	2.295,32	- 595,32 A	Sonst. Verwaltungs- und Zweckausstattung	Turn- und Sporthalle -1-
Bauverwaltung	Planungskosten, Bebauungspläne u.ä., soweit nicht Gr. 94 ff	- 30.137,44 A	120.137,44	90.000,00	076000	6555	90.000,00	120.137,44	- 30.137,44 A	Planungskosten, Bebauungspläne u.ä., soweit nicht Gr. 94 ff	Bauverwaltung
Gemeindestraßen	Verwaltungs- und Zweckausstattung	- 1.862,17 A	8.062,17	6.200,00	076300	5200	6.200,00	8.062,17	- 1.862,17 A	Verwaltungs- und Zweckausstattung	Gemeindestraßen
Gemeindestraßen	Haltung von Fahrzeugen	- 1.083,18 A	10.583,18	9.500,00	076300	5500	9.500,00	10.583,18	- 1.083,18 A	Haltung von Fahrzeugen	Gemeindestraßen
Gemeindestraßen	Kfz-Steuern	- 106,00 A	1.106,00	1.000,00	076300	5550	1.000,00	1.106,00	- 106,00 A	Kfz-Steuern	Gemeindestraßen
Wasserläufe, Wasserbau	Brücken, Gewässer, Dämme u.ä.	- 13.533,23 A	23.533,23	10.000,00	076900	5140	10.000,00	23.533,23	- 13.533,23 A	Brücken, Gewässer, Dämme u.ä.	Wasserläufe, Wasserbau
Abwasserbeseitigung	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	- 2.467,33 A	3.467,33	1.000,00	077000	5000	1.000,00	3.467,33	- 2.467,33 A	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung	Unterhalt: Kläranlagen	- 13.951,32 A	43.951,32	30.000,00	077000	5158	30.000,00	43.951,32	- 13.951,32 A	Unterhalt: Kläranlagen	Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung	Strombezugskosten	- 16.183,72 A	86.183,72	70.000,00	077000	5441	70.000,00	86.183,72	- 16.183,72 A	Strombezugskosten	Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden	- 131,96 A	5.331,96	5.200,00	077000	6400	5.200,00	5.331,96	- 131,96 A	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden	Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung	Post-, Fernmeldegebühren	- 18,03 A	1.718,03	1.700,00	077000	6800	1.700,00	1.718,03	- 18,03 A	Post-, Fernmeldegebühren	Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung	Abschreibungen a. Anschaffungs- und Herstellungskosten	- 372,96 A	20.872,96	20.500,00	077000	6800	20.500,00	20.872,96	- 372,96 A	Abschreibungen a. Anschaffungs- und Herstellungskosten	Abwasserbeseitigung
Abfallbeseitigung	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 10.571,57 A	35.571,57	25.000,00	077200	5100	25.000,00	35.571,57	- 10.571,57 A	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Abfallbeseitigung
Gemeinschaftshäuser, Mehr- zweckhäuser, Stadthallen Bürgerhaus Unterer Wirt	Vergütung an Reinigungsunternehmen	- 65,37 A	1.565,37	1.500,00	077620	5433	1.500,00	1.565,37	- 65,37 A	Vergütung an Reinigungsunternehmen	Gemeinschaftshäuser, Mehr- zweckhäuser, Stadthallen Bürgerhaus Unterer Wirt
Unbebaute Grundbesitz -1-	Pachten	- 362,53 A	16.362,53	16.000,00	078811	5350	16.000,00	16.362,53	- 362,53 A	Pachten	Unbebaute Grundbesitz -1-
Verwaltungsgebäude -01-	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	- 8.097,66 A	8.097,66	0,00	10681	9320	0,00	8.097,66	- 8.097,66 A	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	Verwaltungsgebäude -01-
Gemeindestraßen	Beschaffung von Fahrzeugen	- 45.220,00 A	45.220,00	0,00	16300	9357	0,00	45.220,00	- 45.220,00 A	Beschaffung von Fahrzeugen	Gemeindestraßen
Abwasserbeseitigung	Entwässerung -Hausanschlüsse-	- 12.943,64 A	15.943,64	3.000,00	17000	9536	3.000,00	15.943,64	- 12.943,64 A	Entwässerung -Hausanschlüsse-	Abwasserbeseitigung
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Erwerb von Beteiligungen Kommun	- 1.000,00 A	1.000,00	0,00	18700	9300	0,00	1.000,00	- 1.000,00 A	Erwerb von Beteiligungen Kommun	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen
Bebaute Grundbesitz -1-	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	- 595,00 A	595,00	0,00	18801	9320	0,00	595,00	- 595,00 A	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	Bebaute Grundbesitz -1-
Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	- 1.261.906,50 A	1.518.356,50	256.450,00	19101	9100	256.450,00	1.518.356,50	- 1.261.906,50 A	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)

Diskussion:

Frage: Die Überschreitungen explodieren an mancher Stelle, so die Grundreinigung für die Schule. Gibt es eine Möglichkeit für Festpreise?

Antwort: Es kommen noch weitere Räume hinzu. Außerdem sind die Ansprüche an die Reinlichkeit erheblich gestiegen und führen zu Kosten.

Antwort: Der Reinigungsvertrag wird derzeit neu verhandelt. Die Frage nach der Grundreinigung ist berechtigt und muss vertieft werden. Es werden aber alle gesonderten Reinigungsleistungen mit Regienachweisen dokumentiert.

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:	6.626.654,85
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:	5.518.911,67
Summe:	12.145.566,52

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2024

Dritter Bgm. Alfred Kagerer übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 11:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

Dritter Bgm. Alfred Kagerer gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 6: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (pflanzlicher Abfälle)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.03.2025 die Änderung der Gebührensatzung für die Grüngutannahme beraten und die Verwaltung beauftragt, den Beschluss für die Satzungsänderung vorzubereiten.

Rechtliche Würdigung:

Das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht) hat den Entwurf geprüft und eine Ergänzung bei der Angabe der Rechtsgrundlagen angeregt. Diese Anregung wurde aufgenommen. Im Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt wurde über die Gebührenhöhe gesprochen, die verglichen mit den anderen Gemeinden im oberen Bereich liegt. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden fällt jedoch schwer, weil die Entsorgungsarbeiten sehr unterschiedlich ausgeführt werden (nur gelegentliche Annahme von Strauchschnitt; Kleinmengenregelungen). Es gibt hier eine große Bandbreite und keine einheitliche Vorgehensweise. Die Erarbeitung der Kostenunterlagen, Mengen und Einnahmen für die Kalkulation und Satzungsänderung wurde als umfassend und aussagekräftig angesehen.

Beschluss:

Erste Satzung der Gemeinde Haiming zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (pflanzlicher Abfälle) der Gemeinde Haiming

Vom TT. Monat 2025

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Satzung über das Einsammeln, Beförderung und Kompostieren von pflanzlichen Abfällen in der Gemeinde Haiming sowie Art. 2 Abs. 1 und 2, Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haiming folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (pflanzlicher Abfälle) vom 22. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Gebührenmaßstab) erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bringsystem bestimmt sich nach der Menge der pflanzlichen Abfälle gemessen in Kubikmeter.

(2) Bei Selbstanlieferung von pflanzlichen Abfällen bestimmt sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle gemessen in Kubikmeter.

2. § 4 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bringsystem und bei Selbstanlieferung beträgt für Rasenschnitt, Fallobst, Laub und Reisig 12,00 € je Kubikmeter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Haiming, TT. Monat 2025
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
(Erster Bürgermeister)

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 7: Beschaffung von zwei Containern für die FFW Niedergottsau

Sachverhalt:

Die Raumnott bei der Feuerwehr Niedergottsau wird durch die Beschaffung von zwei Containern gemildert. Die dazu notwendige Baugenehmigung liegt vor.

Die Container können entweder gemietet oder gekauft werden.

Für die Miete der Container auf fünf Jahre liegen drei Angebote vor. Sie bewegen sich zwischen 15.091,89 € und 25.163,22 €.

Für den Kauf der Container liegen zwei Angebote vor (ein Anbieter verkauft diese nicht in dieser Größenordnung, sondern vermietet sie nur). Die Preise bewegen sich zwischen 18.717,51 € und 21.776,45 €.

Damit liegt das günstigste Angebot für den Kauf zwar über der Miete, aber bereits nach 14 weiteren Monaten Miete kommt der Kauf günstiger. Es ist davon auszugehen, dass die Container länger als fünf Jahre stehen werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde vom Gemeinderat eingehend diskutiert und bestätigt. Im Jahr 2024 wurden per Nachtragshaushalt 50.000 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt (HHSt. 1.1301.9450). Von diesen Mitteln wurden noch rund 45.000 € per Haushaltsausgaberest in das Jahr 2025 übertragen. Der Gemeinderat ging mit der Mittelbereitstellung von einem Kauf aus, weil die Miete im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen wäre. Neben den Kosten für die Container sind auch

noch Fundamentierungsarbeiten und der Anschluss an Strom erforderlich. In der Summe werden aber Mittel übrig bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Feuerwehr Niedergottsau zwei Container zu kaufen und nimmt dazu das wirtschaftlichere Angebot über 18.717,51 € an.

Mit 12:0 Stimmen.

Nach der Beschlussfassung hat der Bürgermeister bekannt geben:

Das wirtschaftlichere Angebot stammt von der Firma Berger Bau- und Industriebedarf GmbH aus Eggenfelden.

TOP 8: Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr
--

Sachverhalt:

Mit der letzten Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr wurde diese auf 1,90 €/m³ mit Wirkung ab 01.07.2018 festgesetzt. Eine zwischenzeitliche Kalkulation im Jahr 2022 hat keinen neuen Gebührensatz ergeben, so dass die 1,90 €/m³ seit 7 Jahren gelten.

Rechtliche Würdigung:

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 57 GO). Da sie als öffentliche Einrichtung von einem bestimmtem Personenkreis benutzt wird, sind hierfür Gebühren zu erheben. Diese müssen kostendeckend sein, da es sich um eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung handelt. Keine Gemeinde wird es schaffen, jedes Jahr eine kostendeckende Gebühr zu erheben. Daher gibt es einen Kalkulationszeitraum, in dem sich Überschüsse und Defizite ausgleichen müssen. Mit der Schwankungsrücklage steht ein Mittel zur Verfügung, dieses auch genau nachweisen zu können. Damit können Abwassergebühren auch über mehrere Jahre gleich gehalten werden. Dabei gilt auch der Grundsatz, dass die Benutzer im Kalkulationszeitraum die Kosten tragen sollen. Aus diesem Grundsatz ergibt sich, dass die Gebührenschränkungsrücklage immer wieder auf null abzubauen ist und nicht dazu dient, bewusst größere Finanzmittel anzuhäufen.

Der letzte Kalkulationszeitraum reichte bis 31.12.2024. Es ist jetzt noch ein Betrag in Höhe von über 60.000 € in der Gebührenschränkungsrücklage und damit deutlich mehr, als die erwarteten Null €. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Neukalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr um ein Jahr zu verschieben. Als Begründung hierfür wird auch angeführt, dass sich die Kostenstruktur durch die Reduzierung der Energiekosten erheblich ändert und mit der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht übereinstimmt. Da sich diese Änderung erheblich auf die Zukunft auswirkt, ist eine bessere Datenlage sehr wichtig. Der Kostenzeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 fließt in die neue Kalkulation Anfang 2026 ein und findet im neuen Preis Berücksichtigung.

Da sich der Kubikmeterpreis nach oben entwickeln wird, muss auch betrachtet werden, dass die Bürgerschaft durch die neue Grundsteuer oftmals eine Mehrbelastung tragen muss und auch die Grüngutgebühren deutlich angehoben werden. Die Bürger sollen nicht überfordert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kalkulation der Abwassergebühren um ein Jahr auf Anfang 2026 verschoben wird, das Jahr 2025 aber in den Kalkulationszeitraum (2025 bis 2027) einfließt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Sonnwendfeier Bauwagen Niedergottsau – Antrag auf Nutzung des Sportplatzes in Niedergottsau

Sachverhalt

Der „Bauwagen Niedergottsau“, vertreten durch Christian Gabelberger, plant für Samstag, 14.06.2025 eine Sonnwendfeier. Um von Witterungsverhältnissen unabhängiger zu sein, soll am Sportplatz ein kleines Festzelt errichtet werden. Eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Sportplatzes wurde bereits beantragt.

Der Sportplatz Niedergottsau ist Eigentum der Gemeinde Haiming und wird von der Freizeitgruppe Niedergottsau genutzt. Der „Bauwagen Niedergottsau“ beantragt daher auch eine privatrechtliche Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks. Die Freizeitgruppe Niedergottsau hat über die Nutzung des Platzes bereits zugestimmt.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming handelt hier im Bereich des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Die Nutzung des Sportareals für die Sonnwendfeier wird bereits seit vielen Jahren ermöglicht. In den letzten Jahren ist es zu keiner Beschwerde gekommen.

Da es sich beim „Bauwagen Niedergottsau“ um keinen gemeinnützigen Verein, sondern um eine private Gruppe handelt, ist eine Zustimmung erforderlich. Es stehen keine Gründe einer Zustimmung entgegen.

Diskussion:

Frage: Wie groß ist das Zelt?

Antwort: Das ist jetzt nicht bekannt, aber es ist die Rede von einem kleinen Zelt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming stimmt der Nutzung des Sportplatzgeländes in Niedergottsau für die Sonnwendfeier vom 14.06.2025 bis 15.06.2025 zu. Ein Entgelt für die Nutzung des Geländes wird nicht erhoben. Die Veranstalter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Feuer zur Schonung der Linden mit großem Abstand zu entzünden ist. Es mussten mehrere Bäume gefällt werden, weil das Feuer in der Vergangenheit zu nahe war.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 10: Antrag des 2. Bürgermeisters Josef Pittner auf Entlassung aus dem Amt zum 30.04.2025

Sachverhalt:

Josef Pittner ist der ehrenamtliche 2. Bürgermeister der Gemeinde Haiming. Seine Wahlzeit endet grundsätzlich zum 30.04.2026.

Josef Pittner hat den Antrag auf Entlassung aus dem Amt des 2. Bürgermeisters zum 30.04.2025 gestellt und dazu die Gründe angegeben. Da nicht absehbar ist, dass sich seine gesundheitliche Situation durch seinen Unfall im letzten Jahr wesentlich verbessern wird, ist es ihm nicht mehr möglich, das Amt des 2. Bürgermeisters auszuüben. 2. Bürgermeister Josef Pittner hat deswegen den Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Amt gestellt.

Rechtliche Würdigung:

Die Niederlegung eines Ehrenamts stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Gemeinderat zu entscheiden hat. Dazu ist ein wichtiger Grund im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO erforderlich. Ein wichtiger Grund kann in der eigenen gesundheitlichen Situation begründet sein, der es dem Amtsinhaber nicht mehr möglich macht, sein Amt ordnungsgemäß zu

führen. Die angeführte gesundheitliche Situation hat sich in diesem Fall so entwickelt, dass sie sich nicht mehr so verbessern wird, dass das Amt nicht mehr ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.

Der Gemeinderat muss das Vorliegen eines wichtigen Grundes für den Entlassungsantrag beschließen.

Die Entlassung aus dem Amt ist zu dem beantragten Zeitpunkt auszusprechen (Art. 16 Abs. 3 Satz 2 KWBG; § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BeamtStG).

Grundsätzlich wird der zweite Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats gemeinsam mit dem Gemeinderat auf sechs Jahre gewählt (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Bei einem vorzeitigen Ausscheiden des zweiten Bürgermeisters findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Gemeinderats statt (Art. 35 Abs. 3 GO).

Die Wahl eines neuen zweiten Bürgermeisters findet in der Mai-Sitzung statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Josef Pittner einen wichtigen Grund im Sinne von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO angegeben hat, weil seine gesundheitliche Situation es nicht mehr zulässt, dass er sein Amt ordnungsgemäß ausfüllen kann. Der Gemeinderat gibt dem Antrag auf Entlassung aus dem Amt zum 30.04.2025 statt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 11: Sanierungsarbeiten Alte Schule Niedergottsau – Mittelbereitstellung

Sachverhalt:

Bei der Alten Schule in Niedergottsau sind einige Sanierungsmaßnahmen notwendig. Das KommU wurde in der Juli-Sitzung 2024 beauftragt, die Maßnahmen abzuwickeln.

Zu den beiden Kostenschätzungen wurde ein Angebot zum anschließenden Streichen der kompletten Fassade eingeholt. Wie groß die einzelnen Schadstellen sind, ist im Vorherein schwer abschätzbar, da in der Vergangenheit immer wieder in Teilbereichen Schäden ausgebessert wurden. Es ist sinnvoll, die gesamte Fassade zu betrachten und großflächig zu sanieren. Dazu beträgt die Kostenschätzung des Malers (inkl. Gerüst und Fenster mit Stöcken neu Lackieren) 36.332 € brutto und die Kostenschätzung der Baufirma 18.498 € brutto.

Rechtliche Würdigung:

Die Sanierung des Bürgerhauses „Alte Schule“ ist zur Substanzerhaltung notwendig. Die finanziellen Mittel waren im Haushalt 2024 in Höhe von 32.000 € eingeplant. Da die Ausgaben im Verwaltungshaushalt (HHSt. 0.7621.5000; Unterhalt) gebucht werden, konnten die Mittel nicht als Haushaltsausgaberest übertragen werden, sondern sind am 31.12.2024 verfallen. Die Haushaltsaufstellung 2025 hat vor der Erkenntnis stattgefunden, dass 2024 die Sanierung nicht mehr durchgeführt werden konnte. Daher ist eine erneute Veranschlagung erforderlich. Es müssen rund 60.000 € über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Die Summe ist sehr hoch und tut im Haushalt richtig weh. Die Maßnahme ein weiteres Jahr zu verschieben und erst 2026 einzuplanen geht offensichtlich nicht.

Diskussion:

Frage: Gibt es außer an der Fassade weitere Schäden? Das macht doch der Maler und nicht eine Baufirma.

Antwort: Die Arbeiten sind vielfältig. Es müssen auch Fensterbretter erneuert werden. Die Ausschreibung war schwierig wegen Überschneidung der Gewerke. Es sind auch Schreinerarbeiten dabei und ein Gerüst ist erforderlich

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming lässt am Bürgerhaus „Alte Schule“ die Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2025 durchführen und stellt dazu 60.000 € über den Nachtragshaushalt bereit. Das KommU wurde bereits 2024 mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 12: Anfragen

GR Niedermeier: In der Alten Schule ist beim Fastenessen das Wasser nicht gelaufen. Das wurde aber anscheinend bereits überprüft? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das wurde bereits von Mooslechner überprüft und kein Mangel festgestellt. GR Mooslechner: Warmwasser gibt es nur an zwei Stellen (Küche Muki-Räume und Küche OG). Die anderen Stellen wurden stillgelegt, weil zu wenig Abnahme erfolgt und das mit der Verkeimung problematisch werden würde.

Schlussworte:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier richtet anlässlich seiner letzten Gemeinderatssitzung einige Worte an die Anwesenden:

Im Mai 1984 nahm er an gleicher Stelle, aber noch im alten Rathaus an seiner ersten GR-Sitzung teil. Jetzt ist die letzte Gemeinderatssitzung - 41 Jahre später. Es war ein langer Weg und eine spannende Zeit. Sie war vielfältig, mit vielen Höhen, manchen Tiefen, Freude und Ärger und doch ganz normal.

Er spricht seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen und vor allem in der Verwaltung aus, ohne die es nicht ginge. Alles ist vorzubereiten, umzusetzen und auszudenken. Die Zusammenarbeit beschreibt Wolfgang Beier als sehr gut und drückt seine Dankbarkeit dafür aus. Wichtig war ihm, dass die Türen immer offen waren, insbesondere zum Büro des Geschäftsleiters, als Ausdruck für ein sehr vertrauensvolles Verhältnis und eine gute Zusammenarbeit.

Wolfgang Beier richtet den Dank auch an den Gemeinderat als das wichtigste Gremium. Er hat die Mitglieder mit Informationen überflutet, damit sie gute Entscheidungen treffen konnten. Die Entscheidungen, Gedanken und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder waren ihm immer sehr wichtig. Er beschreibt die Zusammenarbeit im Gemeinderat als konstruktiv, loyal, kompetent, miteinander vorwärts denkend und sieht darin eine einmalige Situation. Es gibt im Rat zwei Listen, aber keine Fraktionen und definitiv keine Abstimmungen nach Fraktionen. Das ist gut so, weil damit eine sachorientierte Zusammenarbeit auch in schwierigen Zeiten möglich war und klare Linie verfolgt werden konnten. Meinungen wurden nicht auf die Seite gedrückt. Er äußert seine Hoffnung, dass das auch für die Zukunft so gelingen wird.

Auch den Zuhörern dankt er für das große Interesse an den Gemeinderatssitzungen. Es sind viele Stammgäste dabei und Manche, die immer mal wieder die Sitzungen besuchen. Es sind Leute dabei, die in den Angelegenheiten der Gemeinde mitdenken.

Über eine ZuhörerIn freut sich Wolfgang Beier ganz besonders: seine Frau Hedwig. Sie war 2014 bei seiner ersten Sitzung als Bürgermeister dabei und heute – bei seiner letzten Sitzung – wieder. Aber dazwischen hat sie sich alles angehört, was ihm auf dem Herzen lag, hat alles mitgetragen und gut begleitet. Wolfgang Beier spricht ihr seinen großen Dank dafür aus. Er findet es auch sehr schön, dass Leute fragen, wie es ihr und ihm geht und er freut sich auf die gemeinsame Zeit.

Wenn die Bürgermeisterwahl so ausgeht, wie zu erwarten ist, dann ist Christian Szegedi formal ab 12.05.2025 der Nachfolger im Amt. Wolfgang Beier freut sich, dass Christian Szegedi das macht und schätzt ihn als guten Nachfolger ein. Er wünscht ihm alles Gute für die Aufgabe und eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wolfgang Beier schätzt Christian Szegedi als guten Bürgermeister ein und wünscht ihm Gottes Segen.

Dritter Bürgermeister Alfred Kagerer ergreift das Wort und blickt auf Wolfgang Beiers 41 Jahre Arbeit im Gemeinderat zurück, davon 11 Jahre als erster Bürgermeister. Neben dem Ausstand am 28.04.2025 lädt aber auch der Gemeinderat Wolfgang Beier ein und zwar nach der nächsten Sitzung zu einer „abschließenden öffentlichen Klausur“. Als Tagungstag ist der 25.05.2025 angedacht. Im Namen des Gemeinderats spricht er ein herzliches Vergelts Gott für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit aus.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer